



FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN e.V.

Film, Information & Diskussion

**Rückkehr nach Afghanistan und anderswo?! –
Beratung und Hilfen zur sog. freiwilligen Rückkehr**

Das Kieler Innenministerium bekräftigte jüngst mit Blick auf die im Land Schleswig-Holstein lebenden ca. 3000 geduldeten Flüchtlinge, *„dass die Gewährung eines Aufenthaltstitels nicht in Betracht käme, wenn die Ausreise in einen anderen Staat möglich und zumutbar sei.“* Ziel der Landesregierung sei es daher im Jahr 2006, *„durch Optimierung der Identitätsfeststellung und Intensivierung der Rückkehrberatung die Anzahl freiwilliger Ausreisen spürbar zu erhöhen.“* Instrumente dazu werden eine entsprechende Ausländeramtspraxis, das in Neumünster geplante „Ausreisezentrum“ und eine neue u.a. mit Landesmitteln finanzierte „Mobile Rückkehrberatungsstelle“ des AWO-Landesverbandes sein.

Wer sind die Zielgruppen dieses Beratungsangebotes? Welche Anreize sollen die Bereitschaft zur „freiwilligen Ausreise“ fördern? Wie heißt eigentlich „Freiwilligkeit“ in diesem Zusammenhang? Wie sieht es in den Zielländern der Rückkehrer aus? Welche konkreten, perspektivenschaffenden Hilfen und Förderungen können Rückkehrer erwarten?

Diesen und anderen Fragen zum Thema Rückkehrförderung von geduldeten Flüchtlingen wollen wir uns am **Samstag, den 25. Februar 2006 um 15^{oo} Uhr** widmen.

Ort Markus-Kirchengemeinde, Oldenburger str. 25, 24143 Kiel-Gaarden

Nach einer kurzen Einführung Situation und den Plänen in Schleswig-Holstein zeigen wir zunächst den **Film „Rückkehr nach Afghanistan?“** (50 Min) von Udo Dreutler. Einladen ist **Rafik Shirdel** vom Hamburger *Netzwerk Afghanistan-Info*, der gerade von einer Reise nach Afghanistan zurückgekehrt ist. Angefragt zur Teilnahme haben wir kurzfristig auch **Michael Treiber** vom AWO-Landesverband.

Seit Bekanntwerden der Plänen des Kieler Innenministeriums ist die Diskussion über das Thema Rückkehrförderung auch in Schleswig-Holstein einmal mehr in Gang gekommen. Es trifft Menschen aus unterschiedlichsten Herkunftsländern. Selbst afghanische Jugendliche bekommen inzwischen Briefe von Ausländerbehörden demnach sie *„mit Vollendung des 18. Lebensjahres zu dem vorrangig zurückzuführenden Personenkreis gehören“* und darauf hingewiesen werden, dass *„im Falle fehlender Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet werden“*.

Wir hoffen auf eine lebendige Diskussion, die auch für den Flüchtlingsrat Perspektiven schafft, wie das Thema in Zukunft weiter vertieft werden soll.

Anschließend um ca. 17^{oo} Uhr schließt die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. an, die für interessierte Gäste offen ist.

gez. Martin Link